# BEBAUUNGSPLAN NR. 5a (SATZUNG GEMÄSS § 10 BBAUG)

## DER FLUREN C 45 UND C 46

## FÜR DAS GEBIET

## ZWISCHEN WESTERALLEE, UMGEHUNGSSTRASSE UND DEN WESTLICHEN GRUNDSTÜCKEN DER STRASSE FALKENBERG

N

MASSTAB 1:1000

### SATZUNG:

AUF GRUND DES § 10 BBAUG WIRD NACH BESCHLUSS DER RATSVERSAMMLUNG VOM
UND MIT GENEHMIGUNG DER AUFSICHTSBEHÖRDE DIE NEBENSTEHENDE SATZUNG ERLASSEN:

§ 1. INNERHALB DER PLANGRENZEN GELTEN DIE DARGESTELLTEN FESTSETZUNGEN DES BEBAUUNGSPLANES NR. 5 a.

§ 2. INNERHALB DER PLANGRENZEN DES BEBAUUNGSPLANES NR. 5a WERDEN DIE BISHER GELTENDEN FESTSETZUNGEN FOLGENDER PLÄNE AUFGEHOBEN:

1. DER BEBAUUNGS- UND FLUCHTLINIENPLAN FÜR DAS GEBIET ZWISCHEN MARIENHÖLZUNGSWEG, NERONGSALLEE, WESTERALLEE, FALKENBERG UND GRÜNER WEG (BLATT 1) FÖRMLICH FESTGESTELLT AM 27. 5. 1958
2. BAUKLASSENPLAN VON 1960
3. BEBAUUNGSPLAN NR. 5c FÜR DAS GEBIET LILIENCRONWEG VOM 3. 4. 1967
4. FLUCHTLINIENPLAN FÜR DIE UMGEHUNGSSTRASSE, APENRADER STRASSE, MARIENHÖLZUNGSWEG UND FRIESISCHE STRASSE (BLATT 3) FÖRMLICH FESTGESTELLT AM 17. 3. 1931
5. BEBAUUNGSPLAN EINES TEILES DES GELÄNDES AM MITTELWEG FÖRMLICH FESTGESTELLT AM 5. 10. 1908

DIE GENEHMIGUNG NACH § 11 BBAUG WURDE MIT ERLASS VOM 26.8.1968 ERTEILT.
DIE ERFÜLLUNG DER AUFLAGEN ( UND HINWEISE ) WURDE MIT ERLASS DES INNENMINISTERS VOM 13. NOVEMBER 1968 Az. IV 81c-813/04-21 ( 5 ) BESTÄTIGT.

STADT FLENSBURG. DER MAGISTRAT

FLENSBURG AM 6. 12. 1968

GEZ. ADLER
DER OBERBÜRGERMEISTER

GEZ. BAUMGARTEN
DER STADTBAURAT

SATZUNG DER STADT FLENSBURG ÜBER DIE 1. ÄNDERUNG DES BEBAUUNGSPLANES NR. 5a

AUFGRUND DES § 10 BUNDESBAUGESETZ (BBauG) VOM 23. JUNI 1960 WIRD NACH BESCHLUSSFASSUNG DURCH DIE RATSVERSAMMLUNG VOM 15. 3. 1973 FOLGENDE SATZUNG ÜBER DIE 1. ÄNDERUNG DES BEBAUUNGSPLANES NR. 5a IM VEREINFACHTEN VERFAHREN GEMÄSS § 13 BBauG, BESTEHEND AUS DER PLANZEICHNUNG, ERLASSEN.

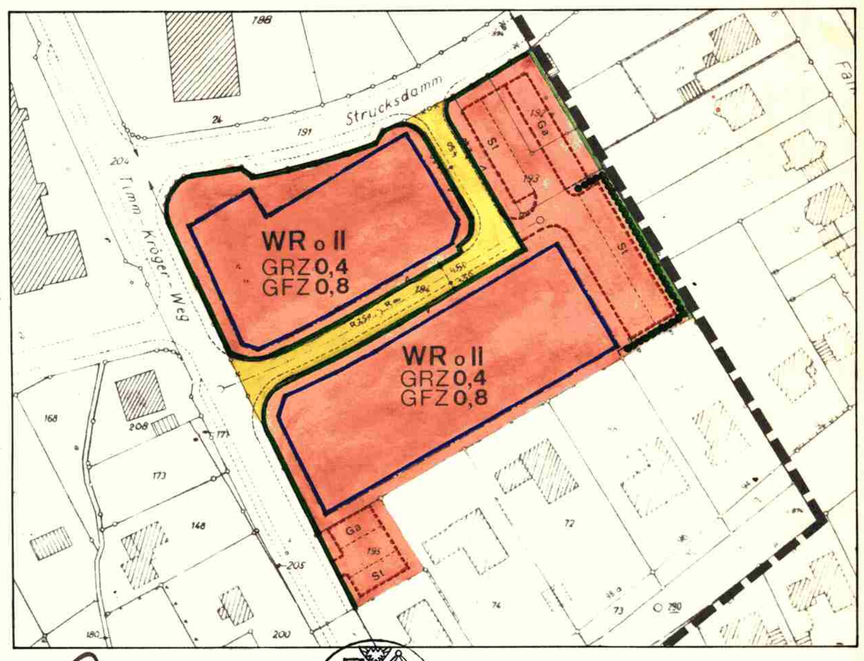


FLENSBURG AM 11. APRIL 1973

OBERBÜRGERMEISTER

STADT FLENSBURG – DER MAGISTRAT

STADTBAURAT

**Die Verfahrensvermerke gelten nur für**
**B-Plan Nr. 5 a**

Fortsetzung der Verfahrensvermerke:

Nach Auffassung des OVG Schleswig-Holstein (vgl. Urteil vom 08.05.1996) enthält die Bebauungsplansatzung keinen Vermerk über die Ausfertigung und ist daher als nicht ausgefertigt und somit als unwirksam anzusehen.

Die Ratsversammlung hat am 21.08.1997 beschlossen, die Bebauungsplansatzung in unveränderter Form rückwirkend ab 11.12.1968 in Kraft zu setzen.

Die Bebauungsplansatzung, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), wird hiermit ausgefertigt.

Flensburg, den

(Siegel)

Oberbürgermeister

Die Durchführung des Anzeigeverfahrens zum Bebauungsplan sowie die Stelle, bei der der Plan auf Dauer während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden kann und über den Inhalt Auskünfte zu erhalten sind, sind am 08.11.1997 ortsüblich bekanntgemacht worden.

In der Bekanntmachung ist auf die rückwirkende Inkraftsetzung, die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängel der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 2 BauGB) und weiter auf Fälligkeit und Erlöschen von Entschädigungsansprüchen (§ 44 BauGB) hingewiesen worden. Auf die Rechtswirkungen des § 4 Abs. 3 Satz 1 GO wurde ebenfalls hingewiesen. Die Satzung ist mithin am 11.12.1968 in Kraft getreten.

Flensburg, den 16.12.1997

Aufgehoben durch 1. Änderung B-Plan Nr. 5a, in Kraft getreten am 28.04.1973

B.-PLAN NR. 5c

B.-PLAN NR. 4b

### ZEICHENERKLÄRUNG:

1. PLANFESTSETZUNGEN.

- GRENZE DES RÄUMLICHEN GELTUNGSBEREICHES
- STRASSENBEGRENZUNGSLINIE
- STRASSENVERKEHRSFLÄCHE
- ÜBERBAUBARE GRUNDSTÜCKSFLÄCHE
- NICHT ÜBERBAUBARE GRUNDSTÜCKSFLÄCHE
- WR — REINES WOHNGEBIET
- WA — ALLGEMEINES WOHNGEBIET
- GRZ 0.3 — GRUNDFLÄCHENZAHL
- GFZ 0.7 — GESCHOSSFLÄCHENZAHL
- II III IV V VII VIII — ZAHL DER VOLLGESCHOSSE ALS HÖCHSTGRENZE
- g — GESCHLOSSENE BAUWEISE
- BAUGRENZE
- FLÄCHEN FÜR VERSORGUNSANLAGEN HIER: RÜCKHALTEBECKEN
- ANPFLANZUNG VON BÄUMEN UND STRÄUCHERN
- ZU ERHALTENDER BAUM
- MIT GEH- UND LEITUNGSRECHTEN ZU BELASTENDE FLÄCHE
- P — ÖFFENTLICHE PARKFLÄCHE
- GST — GEMEINSCHAFTSSTELLPLÄTZE UND GARAGEN
- ABGRENZUNG UNTERSCHIEDLICHER NUTZUNG

WR

2. SONSTIGE DARSTELLUNGEN (OHNE NORMCHARAKTER)

- HAUPTABWASSERLEITUNG SCHMUTZWASSER
- HAUPTABWASSERLEITUNG REGENWASSER
- VORHANDENE BEBAUUNG
- NACH AUSBAU AUFZUHEBENDER BACHLAUF ÖFFENTLICHE GEWÄSSER
- GRUNDSTÜCKE IM GLEICHEN EIGENTUM
- HOCHSPANNUNGSLEITUNG

### VERFAHRENSVERMERKE:

DER KATASTERMÄSSIGE BESTAND AM 22. 1. 1968
SOWIE DIE GEOMETRISCHEN FESTLEGUNGEN DER NEUEN
STADTBAULICHEN PLANUNG WERDEN ALS RICHTIG BESCHEINIGT

GEZ. BENNER
STADT. OBERVERMESSUNGSRAT

DIE PLANAUFSTELLUNG WURDE DURCH DIE RATSVERSAMMLUNG DER
STADT FLENSBURG AM 23. 6. 1966 BESCHLOSSEN

DER PLAN IN SEINER FASSUNG VOM JANUAR 1968
IST VOM STADTPLANUNGSAMT AUFGESTELLT WORDEN

DER PLANENTWURF MIT DER BEGRÜNDUNG SOWIE
DIE AUFZUHEBENDEN PLÄNE HABEN VOM 22. 1. BIS 22. 2. 1968
ÖFFENTLICH AUSGELEGEN

STADT FLENSBURG. DER MAGISTRAT

STADTPLANUNGSAMT
GEZ. BAUMGARTEN
STADTBAURAT